

TOP 6

Halbzeitüberprüfung ESF PLUS



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Inhalt

1. Eckpunkte Halbzeitüberprüfung
2. Überblick zur Umsetzung des ESF-Programms
3. Umsetzungsstand Indikatoren
4. Umsetzungsstand Finanzen
5. Zuweisung Flexibilitätsbetrag



Eckpunkte Halbzeitüberprüfung



Artikel 18, VO (EU) Nr. 2021/1060

Im Rahmen der Halbzeitüberprüfung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- a) neuen Herausforderungen, die in den im Jahr 2024 angenommenen **länderspezifischen Empfehlungen** (LSE) ermittelt wurden
- b) *(falls relevant, die Fortschritte bei der Umsetzung des integrierten nationalen Energie- und Klimaplan)*
- c) Fortschritte bei der Umsetzung der Grundsätze der **europäischen Säule sozialer Rechte** (ESSR)
- d) die **sozioökonomische Lage** der betreffenden Region, (Berücksichtigung etwaiger wichtiger finanzieller, wirtschaftlicher oder sozialer Entwicklungen)
- e) die wichtigsten Ergebnisse einschlägiger **Evaluierungen**
- f) die Fortschritte beim Erreichen der **Etappenziele**, unter Berücksichtigung wesentlicher Schwierigkeiten bei der Durchführung des Programms

Methodisches Vorgehen

1 Untersuchung des Programmumfelds

Untersuchung der Veränderungen von Planungsgrundlagen aus der Programmerstellung (z. B. LSE, sozioökonomische Daten)

Veränderungen von Bedarfen?

2 Untersuchung der Passfähigkeit

Abgleich der Ziele des ESF Plus-Programms mit den (veränderten) Bedarfen

Passfähigkeit zu (veränderten) Bedarfen?

3 Bewertung des ESF Plus-Programms

Bewertung der Passfähigkeit und des Beitrags des ESF Plus-Programms zu den (veränderten) Bedarfen

Aktuelle und zukünftige Relevanz der Förderung?



a) Länderspezifische Empfehlungen (LSE)

ESF-Programm weist hohe Passfähigkeit zu den Länderberichten und LSE auf. Es leistet einen wichtigen Beitrag zu europäischen Zielstellungen.

- Adressierung des **Fachkräftebedarfs** (z. B. Fachkräftebedarfsdeckung)
- Stärkung der **Forschung, Entwicklung und Innovation** (z. B. Forschungsgruppen)
- Verbesserung der Bildungsergebnisse und des **Kompetenzniveaus benachteiligter Personengruppen** (z. B. Bildungsberatung)
- **Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung** hinsichtlich Qualität, Gerechtigkeit und Wirksamkeit und Relevanz für den Arbeitsmarkt sowie die Förderung des lebenslangen Lernens (z. B. Schul- und Unterrichtsentwicklung)
- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung sowie **Förderung sozialer Inklusion**, insb. benachteiligter Gruppen (z. B. Integrationsprojekte)

c) Fortschritt bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)

Das ESF Programm adressiert alle drei Säulen der ESSR und trägt zu Fortschritten bei deren Umsetzung bei – dennoch besteht weiterhin Aufholbedarf in einigen Bereichen.

- **„Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“:** Förderung der Bildung von jungen Menschen und Erwachsenen in Thüringen bleibt relevant
 - wachsenden Anteil an Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf sowie sinkende Beteiligung Erwachsener an (non-)formalen Bildungsmaßnahmen

c) Fortschritt bei der Umsetzung der Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR)

- **„Faire Arbeitsbedingungen“**: Förderung der Selbstständigkeit und hochwertigen Beschäftigung sowie Unterstützung der Langzeitarbeitslosen bleibt wichtig:
 - Erwerbstätigenquote im Freistaat erfüllen noch nicht die nationale Konkretisierung der Zielwerte des Aktionsplans zur ESSR.
 - Es deutet sich an, dass die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit seit 2023 wieder steigt.
- **„Sozialschutz und soziale Inklusion“**: weiterhin hohe und auf bestimmte Personengruppen bzw. Regionen konzentrierte Armutsgefährdungsquote
 - teilnehmenden- und strukturbezogenen Förderansätze zur Unterstützung benachteiligter Personengruppen bleiben relevant.

d) Sozioökonomische Lage

Die im ESF Programm adressierten wirtschaftlichen, arbeitsmarktbezogenen und sozialen Herausforderungen sind weiterhin von hoher Relevanz:

- **Spezifisches Ziel a):** Angesichts der geringen und sinkenden Gründungsaktivitäten bedarf es weiterhin nach inhaltlicher Beratung und finanzieller Absicherung für Gründer:innen.
- **Spezifisches Ziel d):** Der steigende Fachkräftebedarf, der hohe Nettowanderungssaldo der Studierenden sowie der geringe Digitalisierungsgrad der Betriebe rechtfertigen weiterhin die Stärkung und Unterstützung des Wirtschaftsstandorts, u. a. bei der Transformation.

d) Sozioökonomische Lage

- **Spezifisches Ziel f):** Aufgrund der steigenden Anzahl an Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss und der geringen Ausbildungsbeteiligung sowie der hohen Lösungsquote der Ausbildungsverträge bedarf es weiterhin der Unterstützung junger Menschen beim Schulabschluss und am Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- **Spezifisches Ziel g):** Angesichts der geringen Weiterbildungsbeteiligung und der wandelnden Kompetenzanforderungen bedarf es der Unterstützung des Weiterbildungssystems.
- **Spezifisches Ziel h):** Die Konzentration der Langzeitarbeitslosigkeit und Armut rechtfertigt die Unterstützung betroffener Personengruppen.

b) Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan

Das ESF-Programm trägt zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan bei:

- Berücksichtigung des „do no significant harm“-Prinzip des Europäischen Grünen Deals
- Richtlinien- und maßnahmenspezifische Beiträge:
 - **Forschungsgruppen:** Entwicklung der Pyrokatalyse zu einem konkurrenzfähigen Verfahren für die Entfernung von Schadstoffen in Wasser
 - Innovatives Personal: (Weiter-)Entwicklung eines autonomen Roboters zur mechanischen Unkrautregulierung im Gemüsebau
 - **Freiwilliges Ökologisches Jahr:** Umweltbezogene (praktische) Erfahrungen für Jugendliche (z. B. Biotoppflege in Agrarlandschaften und Wäldern)
- Fokus auf Nachhaltigkeit bei der Öffentlichkeitsarbeit des ESF-Programms

e) Evaluierungen

Das ESF Programm der Förderperiode 2021 bis 2027 wurde auf Basis von Evaluierungen aus der vorherigen Förderperiode weiterentwickelt:

- Förderperiode 2021 bis 2027: noch keine Evaluierungsergebnisse
- Einige Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus **Evaluierungen der Förderperiode 2014 bis 2020** haben sich direkt auf die Ausgestaltung der Förderung in der Förderperiode 2021 bis 2027 ausgewirkt
- **Bewertungsplan 2021 – 2027** sieht vor:
 - 3 programmübergreifende Bewertungen (z.B. HZÜ)
 - 8 Einzelevaluierungen
 - und 3 Meta-Studien



f) Erreichen der Etappenziele



**Umsetzungsstand
des ESF-
Programms**



Überblick Umsetzung allgemein

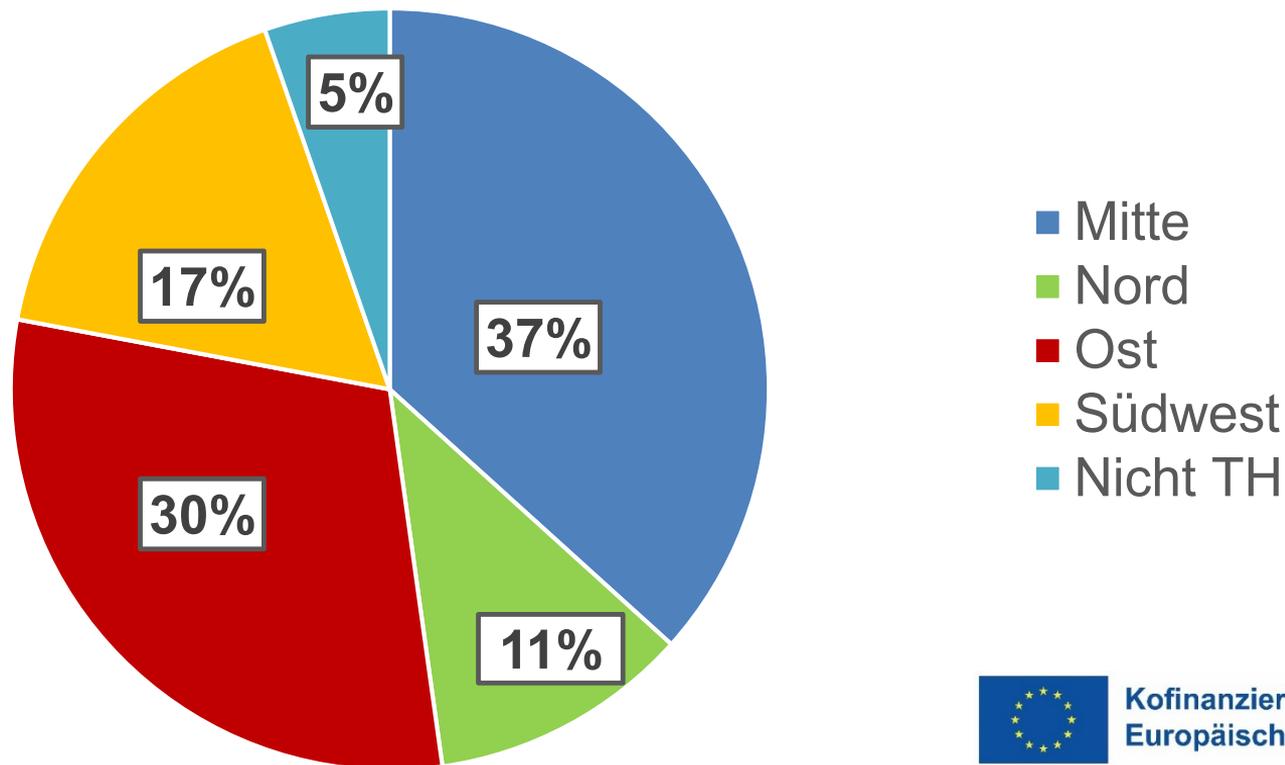


Bislang mehr als **3.800 Projekte** gefördert

Spezifisches Ziel	Gesamt
a (Gründungsrichtlinie)	1.147
d (Beratungsrichtlinie/ FTI)	1.187
f (Thüringen Jahr, Schulförder- und Ausbildungsrichtlinie)	419
g (Fachkräfte- und Weiterbildungsrichtlinie)	820
h (Sozialstrategie-, Aktivierungs- und Integrationsrichtlinie)	255
Gesamt	3.828

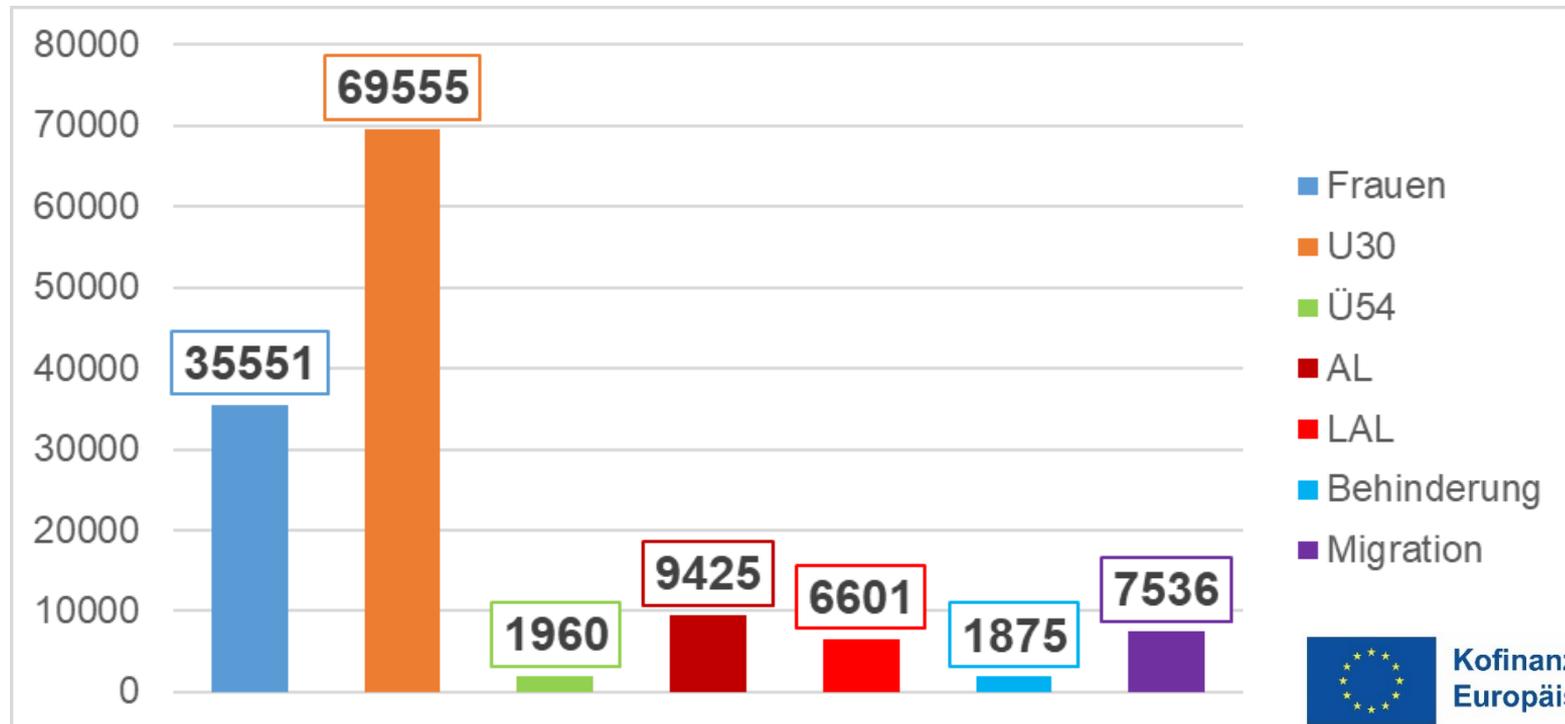


Projekte nach Region

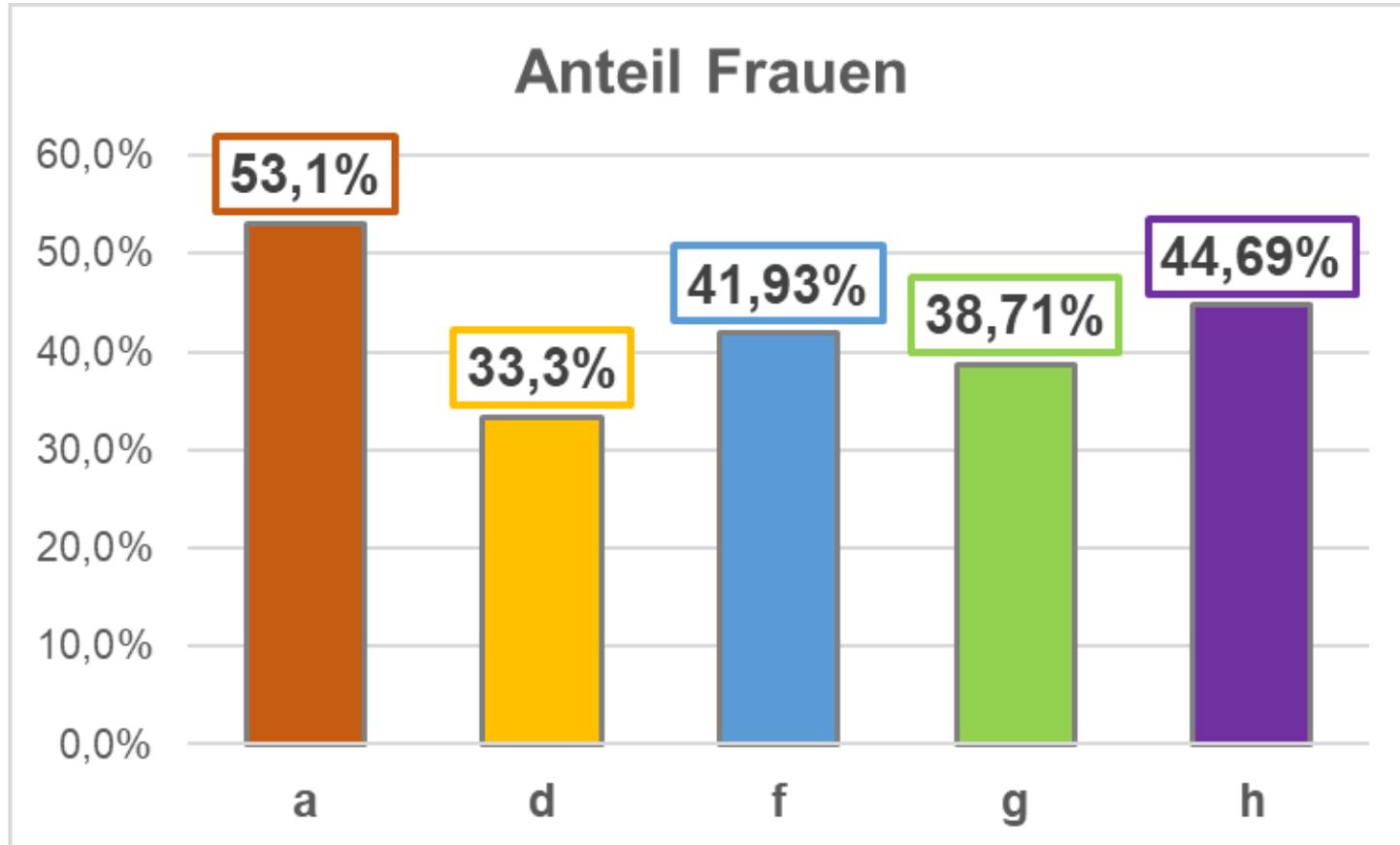


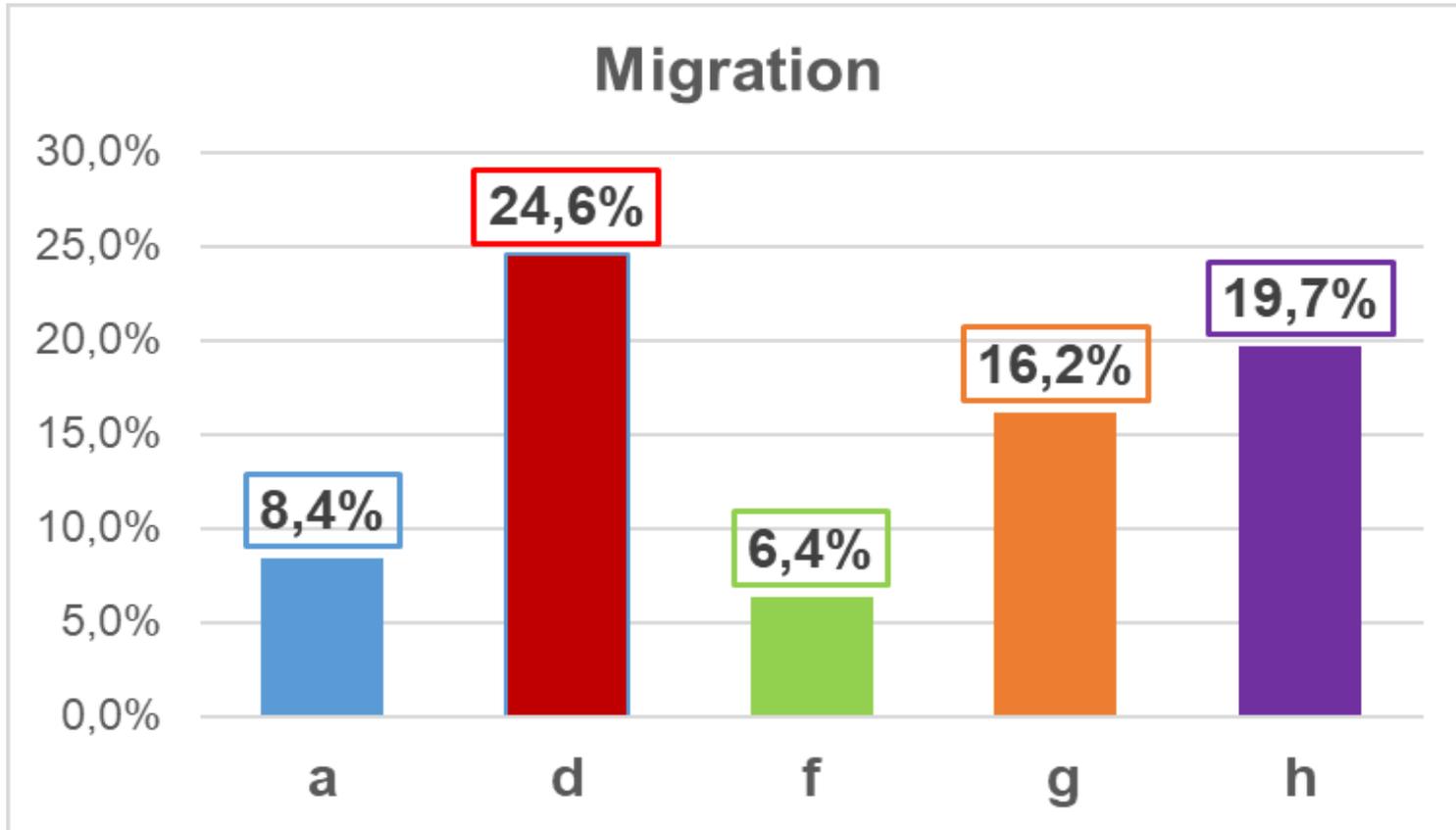
Überblick Teilnehmende

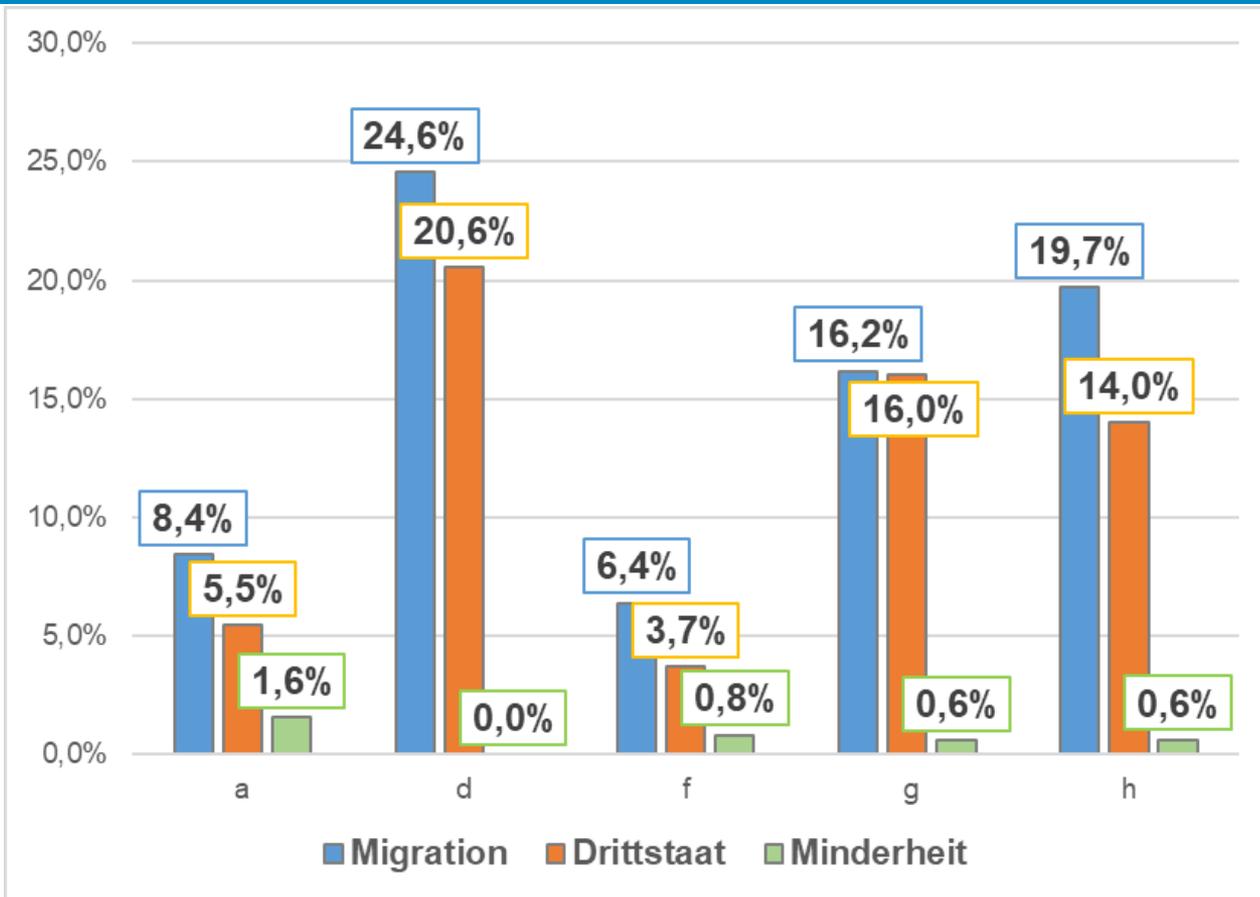
- schon mehr **84.000** Teilnehmende erreicht



Kofinanziert von der
Europäischen Union







Migration - Detailansicht



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Stand Umsetzung Indikatoren



SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert		
					Gesamt	VQ EZ	VQ 2029
a	OI1.1	Beratene Gründungsinteressierte	1.100	4.725	1087	99 %	23 %
	OI1.2	TN, die die Gründerprämie erhalten haben	30	140	40	133 %	28,6%
d	CO19	Zahl der unterstützten KMU	800	3.150	915	114 %	29,1%
	OI4.2	TN an Vorhaben zur Sicherung hochqualifizierter Fachkräfte	88	295	110	125 %	37,3%
	OI4.3	TN an Forschungsgruppen	100	250	141	141 %	56,4%
f	OI 6.1	Anzahl der teilnehmenden Schulen, die spezifisch bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung unterstützt wurden	30	30	38	127 %	127 %
	OI 6.2	Anzahl der unter 30-Jährigen	60.930	130.570	63.055	104 %	48,3%

SZ	ID	Bezeichnung des Indikators	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Bislang erreichter Wert		
					Gesamt	VQ EZ	VQ 2029
g	OI 7.1	Anzahl der Erwerbstätigen, einschl. Selbstständiger	10.400	31.200	6.668	64 %	21 %
	OI 7.2	Durchgeführte KAV für Vorhaben der Fachkräfte- bedarfsdeckung	2	3	1	50 %	33 %
h	OI 8.1	Anzahl der Arbeitslosen (auch LAL) oder nichterwerbstätigen Teilnehmenden	12.290	23.510	8.496	69 %	36 %
	OI 8.2	Landkreise und kreisfreie Städte, die bei der Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur sozialen Inklusion unterstützt werden	10	20	12	120%	60 %

Fazit Etappenziele

Der Umsetzungsstand des ESF Programms ist positiv zu bewerten, viele Etappenzielwerte wurden erfüllt, Zielwerte für 2029 sind weiterhin erreichbar.

- Insbesondere in den Spezifischen **Zielen a), d) und f)** werden die Etappenziele bereits erfüllt und teilweise sogar übertroffen.
- In den Spezifischen **Zielen g) und h)** liegen die bisherigen Fallzahlen noch etwas hinter den Erwartungen. Dies ist jedoch kein Indiz für eine Fehlallokation der Förderung, sondern lässt sich vor allem auf den späten Start der Förderperiode zurückführen: Für das Erreichen der Etappenziele standen nicht vier, sondern nur maximal zweieinhalb Förderjahre zur Verfügung.
- Die **Zielwerte 2029** sind mit geringen Abweichungen nach wie vor in allen Spezifischen Zielen erreichbar.



Technische Hilfe

Bezeichnung des Indikators	Zielwert 2029	Bisher erreichter Wert	VQ
Herausgegebene Pressemitteilungen der Landesregierung zum ESF PLUS	70	33	47,1 %
Kampagnen (digital oder analog)	2	2	100 %
Veranstaltungen	5	3	60 %



Finanzielle Umsetzung



SZ	Finanzmittel gesamt (€)	Gesamte Förderfähige Ausgaben (€)	Anteil in %	Von den Begünstigten geltend gemachte Gesamtausgaben (€)	Anteil Gesamtmittel für von Begün- stigten geltend gemachten Ausgaben (%)
a	43.875.000	17.744.377,43	29,4%	11.583.342	19,2%
d	159.950.000	74.086.010,58	50,%	31.550.316	21,3%
f	253.204.616	141.543.008,82	58,7%	0	0%
g	71.000.000	32.155.058,28	49%	385.611	0,6%
h	236.838.978	102.229.600,51	41%	595.629	0,2%
Gesamt	764.868.595	367.758.055,62	48,1%	44.114.897	5,8%

Zuweisung Flexibilitätsbetrag

Halbzeitüberprüfung hat ergeben:

- Fördermaßnahmen des ESF Plus-Programms haben hohe Passfähigkeit zu den LSE und Länderberichten (setzen direkt an den Problemlagen an)
- Programm trägt zum integrierten nationalen Energie- und Klimaplan bei
- Es adressiert sowohl alle drei Säulen der ESSR und trägt zum Fortschreiten bei deren Umsetzung bei.
- Die mit dem ESF adressierten Herausforderungen sind weiterhin von hoher Relevanz.
- Das Programm wurde auf Basis von Evaluierungen aus der Vergangenheit weiterentwickelt.
- viele Etappenzielwerte wurden vollumfänglich erfüllt
- Zielwerte 2029 sind erreichbar



Zuweisung des Flexibilitätsbetrages:

„Auf Basis der vorherigen Analyse wird vorgeschlagen, den Flexibilitätsbetrag – wie zum Zeitpunkt der Programmerstellung vorgesehen – zuzuweisen.“

Die Analyse (...) zeigt, dass das ESF Plus Programm des Freistaats Thüringen für die Förderperiode 2021 bis 2027 weiterhin die für den Freistaat relevanten Herausforderungen adressiert und zu ihrer Bewältigung beiträgt.“



Flexibilitätsbetrag

Höhe: rund 70 Mio. Euro

Zeit: 2026 und 2027

Fonds	2022	2023	2024	2025	2026		2027		Gesamt
					ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	ohne Flexibilitätsbetrag	Flexibilitätsbetrag	
Gesamt ESF Plus	79.679.675	80.961.458	82.269.195	83.603.083	34.639.521	34.639.521	35.333.414	35.333.415	466.459.282



Fragen?

